

Die Haus- und Anlagenordnung des Reit- und Fahrverein Fronhofen e.V. gilt für alle Personen, die sich auf der Vereinsanlage, inklusive Reiterstübchen und die anderen Räumlichkeiten aufhalten.

Bei unsachgemäßem Reitbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Anlagenordnung behält sich der Verein vor, entsprechende Konsequenzen gegen Zuwiderhandelnde einzuleiten. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Haus- und Anlagenordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

1. Allgemeines

Sicherheit

- Alle Reiter*innen unter 18 Jahren sind dazu verpflichtet, auf der gesamten Vereinsanlage einen Helm zu tragen. Erwachsenen Reiter*innen wird dies ebenfalls empfohlen.
- Jugendliche dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf der Vereinsanlage reiten.

Ordnung

- Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang sind erwünscht.
- Hunde müssen auf der gesamten Vereinsanlage an der Leine geführt werden und dürfen nicht in die Reithalle.
- Jeder muss den Mist seines Pferdes auf der gesamten Vereinsanlage wegräumen (inklusive Parkplatz, Straßen und Wege).
- Das Hängerausmisten auf der Anlage ist untersagt. Die Schubkarren der Anlage sind nur für den Mist auf der Reitanlage zu benutzen und regelmäßig zu leeren.
- Abfälle, auch Zigarettenstummel, sind in die dafür vorgesehenen Abfallimer/Aschebehälter zu entsorgen.

Sonstiges

- Für Nicht-Mitglieder ist die Benutzung der Vereinsanlage untersagt.
- Private Trainer sind auf der gesamten Vereinsanlage nicht zugelassen. Reitstunden geben dürfen nur vom Verein beauftragte Personen.
- Ausnahmegenehmigungen erteilt die Vorstandschaft.

Haus- und Anlagenordnung des Reit- und Fahrverein Fronhofen e.V.

2. Reithalle und Außenreitanlagen

Nutzung

- Die Reithalle und die Reitplätze können nur zu den, auf dem Anlagenbelegungsplan eingetragenen, freien Zeiten benutzt werden.
- Das Reiten auf dem Rasenplatz ist verboten.
- Das Hallentor ist an der dafür vorgesehenen Vorrichtung zu befestigen oder muss geschlossen werden.
- Im Durchgang zwischen Stall und Bahn darf nicht auf- und abgesattelt werden. Sonstige Handlungen, welche den Reitbetrieb stören, sind zu vermeiden.
- Decken, Jacken, etc. dürfen nicht auf der Bande abgelegt werden.
- Das freie Laufenlassen von Pferden in der Bahn ist verboten.
- Das Benutzen von Sprüngen und Sportgeräten in der Reithalle und auf dem Abreiteplatz ist nur mit der Zustimmung der anderen Reiter*innen in der Bahn gestattet.
- Sprünge und Sportgeräte müssen nach Benutzung aufgeräumt werden.
- Bei entstandenen Schäden des Hallenbodens (Löcher), muss dieser anschließend geebnet werden.
- Jegliche Beschädigungen, auch an Hallenteilen und Sportgeräten müssen der Vorstandschaft umgehend gemeldet werden.
- Beim Verlassen der Bahn müssen die Hufe ausgekratzt werden.
- Beim Verlassen der Reithalle ist darauf zu achten, dass der Durchgang gekehrt, die Lichter aus und das Hallentor geschlossen ist.
- In der Reithalle gilt absolutes Rauchverbot.
- Beim Verlassen des kleinen Dressurvierecks (20m x 40m) ist das Licht aus zu schalten.
- Während laufendem Unterricht (Team-Up gelb) sind maximal vier weitere Pferde in der Bahn erlaubt. Dies betrifft auch das Voltigieren.

Bahnregeln

- Es gelten die allgemein bekannten Bahnregeln des FN.
- Bei Betreten und Verlassen der Bahn muss der Ruf „Tür frei?“ sowie eine Antwort der bereits Reitenden „Ist frei!“ erfolgen. Erst dann kann die Bahn betreten oder verlassen werden.
- Das Auf- und Absteigen erfolgt auf der Mittellinie (A-C).
- Linke Hand hat Vorfahrt, rechte Hand weicht aus.
- Wer Schritt reitet oder steht, muss den ersten Hufschlag freihalten und auf den zweiten ausweichen.

Haus- und Anlagenordnung des Reit- und Fahrverein Fronhofen e.V.

- Wer ganze Bahn reitet hat gegenüber dem/der auf dem Zirkel reitenden Reiter*in Vorfahrt.

Longieren

- Das Longieren ist in der Reithalle, auf dem Longierzirkel, dem Abreiteplatz und im Winter auch auf dem kleinen Dressurviereck (20m x 40m) erlaubt.
- In der Reithalle und auf dem kleinen Dressurviereck (20m x 40m) dürfen nur gezäumte und ausgebundene Pferde longiert werden.
- Ab dem dritten Pferd in der Bahn ist das Longieren nur mit Zustimmung der anderen Reiter*innen erlaubt. Auch bei nachfolgenden Reitern/Reiterinnen ist die Zustimmung einzuholen. Ein „Nein“ muss akzeptiert werden.
- Bei Entstandenen Schäden des Bodens (Löcher), muss dieser anschließend geebnet werden.
- Während des Voltigier- bzw. Reitunterrichts ist das Longieren in der Halle nicht erlaubt.

Pferdemist

- Pferdeäpfel in der Bahn müssen weggeräumt werden. Die Reiter*innen sind angehalten, nicht durch den Pferdemist durchzureiten.
- Der für den Pferdemist vorgesehene Schubkarren ist regelmäßig zu leeren.

3. Sonstige Außenanlagen

Autofahren

- Auf der gesamten Vereinsanlage muss umsichtig und vorausschauend gefahren werden. Es gilt die StVO.
- Das Vorbeifahren an Pferden ist nur in Schrittgeschwindigkeit gestattet.
- Zeichen der Reiter*innen sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Parkplatz

- Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlage stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorhandenen Parkflächen abgestellt werden.

Anhänger-Abstellplatz

- Anhänger dürfen hinter der Reithalle abgestellt werden. Um eine ordentliche Aneinanderreihung wird gebeten.

Haus- und Anlagenordnung des Reit- und Fahrverein Fronhofen e.V.

- Bei Aufforderung durch die Vorstandschaft müssen die Anhänger vom Abstellplatz entfernt und woanders geparkt werden (z.B. bei Veranstaltungen).

Sonstiges

- Die vorgesehenen Wege und Straßen sind sowohl mit Fahrzeugen als auch mit Pferden einzuhalten.

4. Räumlichkeiten der Vereinsanlage

Geltungsbereich

- Zu den Räumlichkeiten der Vereinsanlage zählen das Reiterstübchen mit Gastraum und Küche, der sanitäre Bereich, Büro-, Lehr-, Putz- und Vorratsräume sowie die Terrasse.

Ordnung

- Die Stühle und Sitzbänke sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein Gehen auf selbigen ist nicht gestattet. Der vorgegebene Bestuhlungsplan ist einzuhalten.
- Alle Gäste und Mitglieder sind angehalten, die Räumlichkeiten vor Verunreinigungen zu bewahren.
- Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an die Vorstandschaft herangetragen werden, wird diese die Verursacher zu Verantwortung ziehen.
- Der Verbrauch von elektrischer Energie ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungskörper sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Bestandteil des Reiterstübchens sind, ist nur mit Genehmigung der Vorstandschaft bzw. des Verantwortlichen zulässig.
- Das im Gastraum vorhandene Telefon sowie das WLAN dürfen nur gegen Erstattung der Kosten benutzt werden. Hiervon ausgenommen sind Notrufe (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen).
- Gegenstände, die im Reiterstübchen oder auf der Anlage gefunden werden, sind der Vorstandschaft zu melden und im Gastraum, wenn dieser nicht geöffnet ist, beim schwarzen Brett im Vorraum abzulegen.
- Bei Unfällen auf der Reitanlage oder im Reiterstübchen ist unverzüglich die Vorstandschaft zu unterrichten.
- Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht in der Personaltoilette Erste-Hilfe-Material zur Verfügung.